
**Vorbericht
zum
Haushaltsplan 2025**

Stand 17.12.2024 - HH-Einbringung

Auf die sehr ausführlichen Erläuterungen in der Präsentation anlässlich der Einbringung des Haushaltsplans in die Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 wird vorab verwiesen (siehe Anlage 4 zum Vorbericht).

I. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Aufwendungen und Erträge, darin enthalten auch die Abschreibungen, die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse sowie gegebenenfalls die Bildung bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

In der Kameralistik / bis zum Jahr 2017 wurden Abschreibungen und Ertragszuschüsse nur bei sog. kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Sport- und Gemeindehallen, Feuerwehr, Kindergärten, Freibäder, Bauhof, Bestattungswesen) berücksichtigt. Im NKHR / seit 2018 sind „flächendeckend“ Abschreibungen und Ertragszuschüsse zu berücksichtigen.

Im NKHR müssen die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, d.h. der Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein oder einen (kleinen) Überschuss ausweisen. Zum Haushaltsausgleich können ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen (Auflösung von „stillen Reserven“).

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 trägt diesen Regelungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung. Zwar weisen der Ergebnishaushalte in 2025 bis 2028 Unterdeckungen mit zusammen rd. **10,4 Mio. EUR** aus. Diesen Unterdeckungen stehen jedoch Überschüsse aus den Jahren 2018 bis 2024 mit erwarteten gut **11 Mio. EUR** gegenüber.

Darüber hinaus können **im Jahr 2025 außerordentliche Erlöse** aus Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Diese außerordentlichen Erlöse wurden von der Verwaltung nicht bei den Erträgen verplant. Sie dienen jedoch - wie Überschüsse der Jahre 2018 bis 2023 - dem Haushaltsausgleich. Oder in anderen Worten: Diese außerordentlichen Erlöse werden in 2025 dazu führen, dass ein positives „Sonderergebnis“ erzielt wird, welches dann ebenfalls zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre verwendet werden kann.

Weitere Anmerkung zu den Grundstückserlösen: Der Zufluss der Grundstückserlöse war teilweise bereits in 2024 verplant. Der Haushalt 2025 geht vom Eingang der Erlöse nun in 2025 aus.

Rückblick auf die Jahre 2018 bis 2024 (Informationen zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen)

Die Vermögensbewertung wurde im 4. Quartal 2020 von der Verwaltung abgeschlossen. Auf dieser Basis konnte die Eröffnungsbilanz auf 01.01.2018 vom Gemeinderat am 23.02.2021 (Vorlage 2245/2021) festgestellt und somit ein unverzichtbarer Meilenstein auf dem „Weg ins NKHR“ abgeschlossen werden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist ebenfalls abgeschlossen. Den Gemeinderatsfraktionen wurde der Prüfungsbericht zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss vom 30.01.2024 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (Vorlage 230/2024) Kenntnis vom Ergebnis der GPA-Prüfung sowie Kenntnis von der Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der GPA genommen. Ein Schreiben des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vom 13.03.2024 stellte den Abschluss des Prüfungsverfahrens dar, siehe Bekanntgabe im Gemeinderat am 19.03.2024 unter TOP „Verschiedenes“.

Der erste „NKHR-Jahresabschluss“ 2018 wurde im Gemeinderat mit Beschluss vom 19.03.2024 (Vorlage 178/2023/1) festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2019 ff (incl. Rechenschaftsberichte) konnten - entgegen der festen Absicht der Verwaltung - im Verlauf des weiteren Jahres 2024 aufgrund der Starkregen-Sondersituation leider nicht erstellt werden. Dies muss sukzessive in 2025 nachgeholt werden.

a) Entwicklung der Einnahmeseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2018 - 1. NKHR-Abschluss	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020 (1. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	vorl. Erg 2022 (3. Corona-Jahr und zugleich a.o. GewSt-Jahr)	vorl. Erg 2023	Prognose für Erg 2024 INCL. "Sonderergebnis Hochwasser" (Stand 16.12.2024)
Grundsteuer A + B (ab 2025 GrdSt-Reform)	1.473.308	1.562.769	1.535.988	1.528.219	1.547.907	1.552.329	1.572.000
Gewerbesteuer	2.847.216	3.602.477	3.588.389	3.110.678	8.254.851	3.358.380	4.400.000
weitere Gemeindesteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer)	197.172	200.064	180.403	110.050	188.085	198.698	191.118
Einkommensteuer	6.625.768	7.006.738	6.490.301	6.958.049	7.139.083	7.819.157	7.801.020
Umsatzsteuer	460.458	520.637	564.498	574.992	515.843	520.963	537.824
Familienleistungsausgleich	496.247	513.801	469.837	527.624	605.926	620.061	623.412
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	7.009.724	7.177.406	7.769.550	7.262.639	7.924.287	8.612.144	6.458.278
Corona-Soforthilfe 2020	0	0	200.875	0	0	0	0
GewSt-Kompensationsleistungen 2020 von Bund und Land (Corona)	0	0	684.120	0	0	0	0
Leistungen vom Bund in 2023+2024 (Aufnahme von Geflüchteten)	0	0	0	0	0	91.027	81.864
Zwischensumme	19.109.892	20.583.891	21.483.961	20.072.251	26.175.982	22.772.759	21.665.516

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2018 - 1. NKHR- Abschluss	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020 (1. Corona- Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona- Jahr)	vorl. Erg 2022 (3. Corona-Jahr und zugleich a.o. GewSt-Jahr)	vorl. Erg 2023	Prognose für
							Erg 2024 INCL. "Sonderergebnis" Hochwasser" (Stand 16.12.2024)
Gebühren u.ä. Entgelte	741.644	764.651	660.667	662.490	868.490	1.094.439	1.040.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä. (2025 incl. Heimatfest)	935.246	760.562	527.987	590.568	1.023.824	822.836	790.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, von kirchlichen Kindergartenträgern u.a.	321.736	350.991	364.264	629.350	795.007	398.965	335.000
Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Coronahilfen 2020/2021 für Schulen/Kigä's; Förderung für Breitband an Schulen sowie "Klima-Projekte"	2.456.911	2.907.646	2.996.576	3.044.654	2.939.601	3.004.776	3.035.000
2024: Sondermittel vom Land, Erstattung von Versicherungen u.a. 2025 ff: "Sondermittel" vom Land (LGVFG, FrWW, MolWe) für Behebung von Starkregen-schäden an Straßen, Wegen, Brücken, Gewässern - siehe Anlage 3-1 im Haushalt 2025	0	0	0	0	0		5.800.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge von Eigenbetrieben u.a. (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag, in 2023 ff wieder a.o. Zinserträge) incl. Veranlagungszinsen GewSt; mittelfristig Rückgang Zinserträge	965.245	765.304	987.023	850.144	792.201	1.113.729	1.175.000
Erträge aus Umlagungen (2025 ff Umlegung Mittelfeld)	645.944	360.718	446.209	257.198	0	104.413	0
Summe Einnahmen	25.176.616	26.493.763	27.466.686	26.106.655	32.595.105	29.311.915	33.840.516

Hinweis: Die Zeile „Summe Einnahmen“ beinhaltet auch die auf der vorigen Folie genannten Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen.

Die **Grundsteuer** war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Größe. Kleinere „Ausreißer nach oben“ haben ihre Ursache in Veranlagungen für teilweise mehrere zurückliegende Jahre, wenn entsprechende Messbescheide des Finanzamts erst verzögert bei der Gemeinde eingehen.

Die **Gewerbesteuer** erreichte in den Jahren 2019 und sogar in den Corona-Jahren 2020 und 2021 nicht erwartete Höhen (2 x rund 3,6 Mio. EUR sowie 1 x rd. 3,1 Mio. EUR), wengleich – im landesweiten Vergleich – das Pro-Kopf-Aufkommen in Rudersberg nach wie vor weit unterdurchschnittlich war.

In **2022** konnte mit rund **8,25 Mio. EUR** ein in dieser Höhe schon seit Jahrzehnten nicht mehr erreichtes Aufkommen erzielt werden.

In **2023** flossen im 4. Quartal ebenfalls hohe Beträge zu, wengleich kurz vor Weihnachten das Jahresaufkommen von rd. 3,8 Mio. EUR noch auf unter **3,4 Mio. EUR** sank.

In **2024** ist - Stand 17.12.2024 (HH-Einbringung) - mit einem Aufkommen von sehr erfreulichen rund **4,4 Mio. EUR** zu rechnen, weil - wie schon im Vorjahr - noch hohe Mehrerträge im 4. Quartal 2024 zufließen.

Gemindert werden die Gewerbesteuerzuflüsse um die Gewerbesteuerumlage. Hohe Gewerbesteuereinnahmen (insb.: **2022**) führen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs dazu, dass

- a) 2 Jahre später, somit in **2024** höhere Umlagen an Kreis und Land abzuführen sind und niedrigere Schlüsselzuweisungen zufließen
- b) erneut 2 Jahre später, somit in **2026** (theoretisch*) niedrigere Umlagezahlungen zu leisten sind und höhere Schlüsselzuweisungen zufließen.

*Ein Ansteigen des Kreisumlage-Hebesatzes freilich „durchkreuzt“ die Finanzausgleichssystematik: Steigt der Hebesatz stark an, fallen die Entlastungen innerhalb der Finanzausgleichssystematik natürlich niedriger aus oder entfallen gar ganz.

Beim **Einkommensteueranteil** profitierte Rudersberg bis einschließlich 2019 – wie alle Kommunen im Land – von einem stark steigenden Aufkommen. In 2020 ist dieses Aufkommen corona-bedingt landesweit um rund 6,5 % zurückgegangen.

Rudersberg partizipiert an diesem Aufkommen entsprechend der sog. Schlüsselzahl (zuletzt 0,0010180; ab 2024 nun 0,0010093, somit Rückgang um 0,85 %) mit etwas über einem Promille.

In **2023** und **2024** flossen aus diesem Steuertopf jährlich etwas über 7,8 Mio. EUR zu, deutlich weniger als im Jahr zuvor von den Steuerschätzern erwartet. Für **2025 ff** werden zwar Steigerungsraten prognostiziert, wenngleich die Einnahmen aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage sehr deutlich unter den Steigerungsraten früherer Prognosen liegen.

Gleiches gilt dem Grunde nach für den **Umsatzsteueranteil**, an welchem die Gemeinde in 2023 und 2024 mit jährlich rund 620.000 EUR partizipierte.

Zu den **Schlüsselzuweisungen incl. Kommunaler Investitionspauschale (KIP) in 2024:**

Gegenüber dem Planansatz mit rund 6,675 Mio. EUR liegt das Ergebnis nun bei rund 6,458 Mio. EUR, also ein ebenfalls konjunkturell bedingtes Minus von rund 217 TEUR.

Wie bereits ausgeführt, werden die Schlüsselzuweisungen im bevorstehenden Jahr 2025 gegenüber dem Ergebnis 2024 - aufgrund der beschriebenen Finanzausgleichssystematik - um mehr als 4 Mio. EUR auf knapp 10,6 Mio. EUR ansteigen. In den Jahren 2026 ff werden die jährlichen Zuwendungen an die Gemeinde dann ebenfalls bei rund 10,5 bis 11 Mio. EUR liegen.

Unter dem Strich schneidet die Gemeinde bei den Steuereinnahmen in 2024 um knapp **0,645 Mio. EUR** besser ab als geplant, davon rund 0,9 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer. Ein weiterer Betrag mit rund 82 TEUR (Zuwendung vom Bund für die Aufnahme von Geflüchteten) trägt ebenfalls zu diesem besseren Ergebnis bei und fängt die Mindereinnahmen bei den „Gemeinschaftssteuern“ bzw. Schlüsselzuweisungen auf.

Bei den sonstigen Einnahmen (Gebühren, Entgelten, Erlösen, Pachteinnahmen, Kindergartenlastenausgleich, Schullastenausgleich, Zinserträgen u.a.m.) wird saldiert mit Mindereinnahmen von rund **0,385 Mio. EUR** gerechnet werden.

Zwischenergebnis Einnahmen 2024 OHNE „Starkregenereignis“:	
Verbesserungen bei den Steuereinnahmen 2024:	+ 645.000 EUR
Sonstige Mindereinnahmen 2024:	- 385.000 EUR
Mehreinnahmen 2024 gegenüber Plan 2024:	+ 260.000 EUR

An nicht geplanten **Einnahmen für die Beseitigung der Starkregenfolgen** erhielt die Gemeinde Rudersberg - wie mehrfach öffentlich berichtet - in 2024 sog. Liquiditätshilfe des Landes sowie Erstattungsleistungen insb. von Versicherungen mit zusammen **überschlägig rund 5,8 Mio. EUR**.

Gesamtergebnis Einnahmen 2024 INCL. „Starkregenereignis“;
Mehreinnahmen gegenüber der Planung somit rund 6,06 Mio. EUR.

b) Entwicklung der Aufwandsseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

	Erg 2018 - 1. NKHR- Abschluss	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020 (1. Corona- Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona- Jahr)	vorl. Erg 2022 (a.o. GewSt- Jahr)	vorl. Erg 2023	Prognose für Erg 2024 INCL. "Sonderergebnis Hochwasser" (Stand 16.12.2024)
Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten							
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie in 2019 incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	5.856.717	6.520.514	6.438.675	6.655.855	6.874.700	7.796.912	8.635.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); incl. Erstattungszinsen GewSt ab 2026 wieder Deckelung	4.096.398	4.362.721	3.906.472	3.926.275	4.474.051	5.250.988	5.700.000
Globale Minderausgabe (GMA) in 2024+2025 = ca. 1% aus ordentlichen Aufwendungen; nur im PLAN dargestellt; wenn im VOLLZUG erreicht, dann geht's auf in Ergebnis.							
"Sonderbudget" für Behebung von Starkregenschäden an Straßen, Wegen, Brücken, Gewässern - siehe Anlage 3-1 im Haushalt 2025	0	0	0	0	0		3.400.000
Aufwand für Umlagen (2020 insb. Bronnwiesenweg/ Schmidbächle; 2025 ff Mittelfeld)	385.575	158.644	1.850.854	102.306	0	0	0
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslaufalbahnhof, Caritas usw.)	3.611.028	3.434.651	4.259.514	4.416.036	4.077.425	4.437.531	4.500.000
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	11.608	12.160	21.836	15.371	12.805	13.785	21.000
Zinsaufwand für neue Kredite	0	0	0	0	0	0	0
GewSt-Umlage (2023 incl. Gutschrift für 2022, 2024/2025 incl. Nachzahlung für 2023/2024)	489.423	628.388	269.502	298.828	850.862	226.126	341.664
GewSt-Umlage-Satz	68,3 %	64,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0%	35,0%	35,0%
Kreisumlage (angenommener) Kreisumlage-Hebesatz	4.806.756 35,4 %	4.992.004 34,0 %	5.083.973 32,1 %	5.157.330 31,1 %	5.581.354 31,0 %	5.680.672 33,5 %	6.908.096 32,5 %
Finanzausgleichsumlage	3.000.828	3.244.802	3.500.181	3.664.855	3.978.965	3.747.548	4.774.026
Umlage an Verband Region Stgt	55.356	61.590	63.735	64.489	72.284	70.482	90.121
Summe Ausgaben	22.313.689	23.415.473	25.394.743	24.301.344	25.922.447	27.224.044	34.369.907

Der Planansatz für **Personalausgaben** 2024 mit 8,6 Mio. EUR wird – wie bereits in der GR-Sitzung vom 03.12.2024 anlässlich der Beratung des Stellenplans ausgeführt – ziemlich genau erreicht bzw. nur leicht überschritten werden (Erg.: rd. 8,635 Mio. EUR).

Der Planansatz für den sog. **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** beträgt - nach Abzug der Globalen Minderausgabe in Höhe von 350.000 EUR - im Jahr 2024 knapp 7,4 Mio. EUR. Wie in den Vorjahren wird ein sehr nennenswerter Betrag davon nicht in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung geht überschlägig davon aus, dass ein Betrag mit (bis zu) 5,7 Mio. EUR tatsächlich benötigt werden könnte - und somit Minderaufwendungen mit **überschlägig 1,7 Mio. EUR** zu verzeichnen sein werden. Etliche Maßnahmen, die z.B. im Bereich der Gebäudeunterhaltung vorgesehen waren, wurden in 2024 nicht durchgeführt. Diese sind neu in 2025 verplant worden.

Ganz maßgeblich mit ursächlich für diesen Umstand ist der Starkregen Anfang Juni: Begründet durch diese Sondersituation mussten für 2024 geplante Maßnahmen zurück gestellt werden. Zunächst ging es in allererster Linie darum, die Funktionsfähigkeit für den Alltag wieder herzustellen und erste Schäden zu beheben. **Hierfür fielen in 2024 außerordentliche Kosten an, deren Summe sich auf überschlägig ermittelt rund 3,4 Mio. EUR beläuft** - liquiditätsmäßig finanziert durch die bereits erwähnte Liquiditätshilfe des Landes sowie durch Erstattungsleistungen insb. von Versicherungen.

Ein **Ansatz für Umlegungen** in Höhe von 200.000 EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Planansatz 2024 für **Zuweisungen und Zuschüsse** (insb. an kirchliche Kindergartenträger sowie an Zweckverband „Wieslauftalbahnhof“) beläuft sich auf gerundet 4,816 Mio. EUR. Dieser Ansatz könnte um gut 300.000 EUR unterschritten werden, da insb. die von den Kindergartenträgern angeforderten Abschlagszahlungen unter den Planansätzen blieben.

Zwischenergebnis Ausgaben 2024 OHNE Starkregenereignis:

Mehrausgaben Personal	+ 35.000 EUR
Minderaufwand Sachausgaben	- 1.700.000 EUR
Minderaufwand Umlegungen	- 200.000 EUR
Minderaufwand Zuweisungen und Zuschüsse	- 300.000 EUR
Sonstige Veränderungen, insb. GewSt-Umlage	- 45.000 EUR
Minderaufwand 2024 gegenüber Plan 2024:	- 2.210.000 EUR

Außerordentlich angefallen Aufwendungen für die Beseitigung der Starkregenfolgen - wie schon dargestellt - **überschlägig rund 3,4 Mio. EUR.**

Gesamtergebnis Ausgaben 2024 INCL. „Starkregenereignis“;
Mehraufwand gegenüber der Planung somit rund 1,19 Mio. EUR.

Zusammenfassung erwartetes Ergebnis 204:

Mehreinnahmen gegenüber Planung rd.:	6,060 Mio. EUR
Mehraufwendungen gegenüber Planung rd.:	1,190 Mio. EUR
Saldo: Verbesserungen gegenüber der Planung rd.:	4,870 Mio. EUR

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Ertragszuschüssen sowie der geplanten Auflösung einer beim Abschluss 2022 gebildeten Rückstellung über 3,5 Mio. EUR wird das Jahr 2024 - wie im Folgenden dargestellt - unter den genannten Prämissen mit einem **Überschuss von rund 1,25 Mio. EUR** abschließen.

Zusammenfassung unter Einbeziehung von Abschreibungen und aufgelösten Ertragszuschüssen sowie unter Einbeziehung von außerordentlichen Erträgen:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Plan 2024	Prognose für Erg 2024 INCL. "Sonderergebnis Hochwasser" (Stand 16.12.2024)
Summe Einnahmen	27.779.900	33.840.516
Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Plan 2024	Prognose für Erg 2024 INCL. "Sonderergebnis Hochwasser" (Stand 16.12.2024)
Summe Ausgaben	33.180.050	34.369.907
Abschreibungen (vorläufiger Wert)	-2.400.000	-2.400.000
aufgelöste Ertragszuschüsse incl. aktivierte Eigenleistungen (vorläufiger Wert)	680.000	680.000
Bildung Finanzausgleichs-Rückstellung in 2022 sowie Auflösung Rückstellung in 2024	3.500.000	3.500.000
Gesamtergebnis nach AfA, nach Auflösung von Zuschüssen sowie nach außerordentl. Erlösen	-3.620.150	1.250.609

Einzelbetrachtung Ergebnis 2024 in Worten („Momentaufnahme per 31.12.2024“):

Der HH-Plan 2024 wies im Ergebnishaushalt noch ein **Minus mit rd. 3,620 Mio. EUR** aus.

Insbesondere begünstigt durch die Liquiditätshilfe des Landes kann ein **positiver Ergebnishaushalt 2024 mit rd. 1,25 Mio. EUR** erwartet werden.

Diese „stichtagsbezogene“ **Verbesserung mit rund 4,87 Mio. EUR** gegenüber dem Plan wird in 2025 - „schneller als einem lieb ist“ - abfließen für Maßnahmen zur Beseitigung der Starkregenfolgen / Wiederinstandsetzung der Infrastruktur.

Zusammenfassung 2018 bis 2024 in Worten:

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der aufgelösten Ertragszuschüsse, der Auflösung und Zuführung zu Rückstellungen sowie außerordentlicher Erträge in Höhe von insgesamt rund 2,8 Mio. EUR werden die „NKHR-Jahre“ **2018 bis 2024** mit einem **Überschuss von etwas über 11 Mio. EUR** abschließen.

Dieser Betrag steht zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung.

Nachrichtlich: Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge:

2018: insb. Verkauf von Grundstücken im Bronnwiesenweg und in der Daimlerstraße

2019: insb. Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet Fuchshau VI, im Baugebiet Heckenweg Nord sowie in Oberndorf (Ecke Daukernweg/Mannenberger Straße) zzgl. außerordentliche Erlöse aus Waldtausch mit dem Staat

2020: insb. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Tannbachstraße Ost“ sowie im Talblick

2021: insb. Verkauf von Bauplätzen in Asperglen (Steinhaus-/Dachsweg)

2022: insb. Verkauf von Bauplätzen im Bronnwiesenweg sowie im Wieselweg

2023: insb. Grundstückserlöse im Fuchshau VII

(2025 nachrichtlich/Ausblick: verplant sind erneut Grundstückserlöse unter anderem im Bronnwiesenweg)

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass es sich bei den außerordentlichen Erträgen nicht um „Reingewinn“ o.ä. handelt, sondern dass insbesondere auch die (Gründerwerbs)Kosten im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren, die Kosten für die Erschließung oder auch Kosten für Bebauungsplanverfahren u.a.m. gegenzurechnen sind.

Zur Haushaltsplanung 2025 ff - welche Annahmen liegen der Mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 zugrunde - erneuter Verweis auch auf die Präsentation anlässlich der HH-Einbringung in den Gemeinderat am 17.12.2024:

Bei der **Ermittlung der Erträge 2025 bis 2028** wurden die Orientierungswerte des Finanzministeriums (sog. Haushaltserlass unter Berücksichtigung der Herbst-Steuer-schätzung 2024) zugrunde gelegt und die weiteren Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Zugrunde gelegte Entwicklung der **Steuereinnahmen**:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Prognose für 2025 lt. HH 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A + B ab 2025 GrdSt-Reform	1.600.000	1.700.000	1.700.000	2.040.000	2.040.000
		Hebesatz Grundsteuer B: 200 Pkte	Hebesatz Grundsteuer B: 200 Pkte	Hebesatz Grundsteuer B: 240 Pkte	Hebesatz Grundsteuer B: 240 Pkte
Gewerbesteuer	3.500.000	4.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
weitere Gemeindesteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer)	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
Einkommensteuer	8.457.000	8.195.500	8.540.000	8.975.000	9.400.000
Umsatzsteuer	574.000	551.250	565.000	575.000	590.000
Familienleistungsausgleich	675.000	643.700	664.000	680.000	697.500
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	10.115.000	10.592.750	10.617.500	10.496.500	11.075.000
Zwischensumme	25.116.000	25.878.200	25.781.500	26.461.500	27.497.500
	11.450 E	11.493 E	11.700 E	11.700 E	11.700 E
	1.750 €/E	1.715 €/E	1.760 €/E	1.795 €/E	1.830 €/E
	1.943,00 €/E	1.904,50 €/E	1.957,00 €/E	1.996,00 €/E	2.035,00 €/E
			102,76%	101,99%	101,95%
	87,50 €/E	85,80 €/E	88,00 €/E	90,00 €/E	91,50 €/E
	125 €/E	138 €/E	141 €/E	144 €/E	147 €/E
				ab 2027 eigene Schätzwerte	

Anmerkungen zur zugrunde gelegten Entwicklung bei wesentlichen Einnahmearten:

- Bei der Gewerbesteuer kann in 2025 ein Ansatz mit 4,0 Mio. EUR gewählt werden. Mittelfristig wird ein jährliches Aufkommen von 3,5 Mio. EUR angenommen.
- Bei der Grundsteuer ab 2027 Erhöhung von 200 auf 240 Hebesatzpunkte eingerechnet (+ 20%).

- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich Zahlen aus HH-Erlass incl. Herbst-Steuer-Schätzung zugrunde gelegt.
- Für Schlüsselzuweisungen mittelfristig mit 11.700 Einwohnern gerechnet.
- Zugrunde gelegte Pro-Kopf-Beträge bei den Schlüsselzuweisungen (Grundbetrag sowie Rudersberger Wert):

2025: 1.715 € / 1.904,50 € je Einwohner

2026: 1.760 € / 1.957,00 € je Einwohner

2027: 1.795 € / 1.996,00 € je Einwohner

2028: 1.830 € / 2.035,00 € je Einwohner

Ab 2027 eigene Schätzwerte mangels Daten vom Finanzministerium.

Annahmen für 2027 und 2028 entsprechen einer Steigerung mit jährlich rd. 2,0 % ggü jeweiligem Vorjahreswert.

Die **sonstigen Einnahmen** sollen sich wie folgt entwickeln bis 2028:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Prognose für 2025 lt. HH 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gebühren u.ä. Entgelte (incl. "Abgrenzung" Bestattungsgebühren)	1.200.000	1.262.150	1.300.000	1.350.000	1.400.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä. (2025 incl. Heimatfest)	825.000	1.070.350	900.000	925.000	950.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, von kirchlichen Kindergartenträgern u.a.	450.000	462.350	475.000	487.500	500.000
Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Förderung für Breitband an Schulen sowie "Klima-Projekte")	3.200.000	3.093.350	3.150.000	3.200.000	3.250.000
2025 ff: "Sondermittel" vom Land (LGVFG, FrWW, MolWe) für Behebung von Starkregen-schäden an Straßen, Wegen, Brücken, Gewässern - siehe Anlage 3-1 im Haushalt 2025	0	1.583.000	1.225.000	937.000	0
Konzessionsabgaben, Zinserträge auch on Eigenbetrieben, Veranlagungszinsen GewSt; mittelfristig Rückgang Zinserträge	1.050.000	1.017.500	900.000	850.000	800.000
Erträge aus Umlagungen (2025 ff Umlegung Mittelfeld)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe Einnahmen	31.941.000	34.466.900	33.831.500	34.311.000	34.497.500

(Die Summenzeile beinhaltet auch die Einnahmen aus der Tabelle auf der Vorderseite).

Ermittlung der Aufwendungen 2025 bis 2028

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Prognose für 2025 lt. HH 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalausgaben	9.000.000	9.125.000	9.450.000	9.800.000	10.150.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); ab 2026 wieder Deckelung	6.500.000	8.593.150	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Globale Minderausgabe (GMA) in 2024+2025 = ca. 1% aus ordentlichen Aufwendungen; nur im PLAN dargestellt; wenn im VOLLZUG erreicht, dann geht's auf in Ergebnis.	0	-350.000	0	0	0
"Sonderbudget" für Behebung von Starkregenschäden an Straßen, Wegen, Brücken, Gewässern - siehe Anlage 3-1 im Haushalt 2025	0	3.131.000	2.057.000	1.957.000	0
Aufwand für Umlagen (2025 ff Mittelfeld)	100.000	200.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslaufalbahn, Caritas usw.)	5.000.000	5.051.850	5.250.000	5.450.000	5.650.000
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	20.000	17.950	15.000	15.000	15.000
Zinsaufwand für neue Kredite	0	0	0	100.000	200.000
GewSt-Umlage	327.000	440.000	327.000	327.000	327.000
Kreisumlage (angenommener) Kreisumlage-Hebesatz	6.270.000	6.509.900	6.400.000	7.800.000	7.750.000
	33,0 %	35,5 %	36,3 %	36,3 %	36,3 %
Finanzausgleichsumlage	4.200.000	4.052.600	3.890.000	4.755.000	4.720.000
Umlage an Verband Region Stgt	88.000	76.650	81.000	100.000	99.000
Summe Ausgaben	31.505.000	36.848.100	33.070.000	35.904.000	34.511.000

Zuallererst sei auf das „Sonderbudget“ für die Beseitigung der Starkregenschäden hingewiesen mit 7,145 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2027.

Bei der Ermittlung weiterer Haushaltsmittel für 2025 bis 2028 wurden bei den **Personalausgaben**, bei den **Umlagen ans Land und an den Kreis** sowie bei den **Zuschüssen** an kirchliche Kindergartenträger, Zweckverbände u.ä.m. die zu erwartenden Steigerungsraten eingepreist. Diese Positionen sind im Grunde „fixe Größen“, deren Höhe nur innerhalb sehr geringer Bandbreiten zu beeinflussen ist.

Bleibt auf der Aufwandsseite nur noch der sog. (reguläre) **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand / Sachausgaben-Budget**, über welches – betragsmäßig – in nennenswertem Umfang „gesteuert“ werden kann. Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands lag in den Jahren 2020+2021 bei jährlich durchschnittlich 3,9 Mio. EUR. In 2022 stieg der Wert auf rd. 4,5 Mio. und in 2023 auf rd. 5,25 Mio. EUR an. Für 2024 wird - wie an anderer Stelle bereits erwähnt - überschlägig ein Ergebnis mit (bis zu) 5,7 Mio. EUR erwartet (**ohne Kosten für Beseitigung von Starkregenschäden**).

Ein Teil der in 2024 nicht in Anspruch genommenen Mittel wird neu in 2025 verplant. Zu den weiteren Gründen, weshalb der Planansatz 2025 für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand gegenüber dem Ansatz 2024 um rund 850.000 EUR auf knapp **8,6 Mio. EUR** steigt, wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Zurück zur NKHR-Vorgabe „ausgeglichener Ergebnishaushalt“: Um dieses Ziel im Finanzplanungszeitraum bis 2028 - unter Einbeziehung der bereits erwähnten Vorjahresüberschüsse - zu erreichen, wurde der Ansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2026 gedeckelt - eine Maßnahme, die schon in den Haushaltsplänen der letzten Jahre - wenngleich nicht in dieser Höhe - vorgenommen wurde bzw. vorgenommen werden musste.

Die Verwaltung hat folgende Ansätze für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Sachausgaben-Budget) in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt:

2026:	5,5 Mio. EUR
2027:	5,5 Mio. EUR
2028:	5,5 Mio. EUR

Im Vergleich zu den (erwarteten) Rechnungsergebnissen

- 2023 mit rd. 5,25 Mio. EUR
- 2024 mit rd. 5,7 Mio. EUR

sehr knapp kalkulierte Ansätze, die zeigen, dass die schon thematisierte „Aufgabenkritik“ mit dem Ziel, nennenswerte Einsparpotenziale zu identifizieren, unausweichlich ist.

Aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt „ausgeglichener Ergebnishaushalt“, sondern auch mit Blick auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen muss aus dem laufenden Betrieb ein auskömmlicher Überschuss erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse (wie in den Jahren bis 2023) tragen - neben Grundstückserlösen, (Landes-)Zuschüssen, Erschließungsbeiträgen, Kostenbeteiligungen Dritter und mittelfristig nicht zuletzt auch Kreditaufnahmen - zur Finanzierung der gemeindlichen Investitionen bei.

Mit jedem neuen Haushaltsplan wird zu entscheiden sein, welche Mittel gerade im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bereit gestellt werden sollen (Stichwort auch: Vermeidung von Instandhaltungsstau), gilt es doch gerade bei der Gebäude- oder auch Straßenunterhaltung darum, Schäden rechtzeitig zu beheben, um Folgeschäden, verbunden mit noch höheren Sanierungskosten, idealerweise erst gar entstehen zu lassen.

Sofern sich im Vorfeld der Haushaltsplanung 2026 zeigen sollte, dass

- a) das ab 2026 gedeckelte Budget nicht auskömmlich sein sollte und
- b) die anderen jetzt getroffenen Annahmen (Entwicklung der Einnahme-Situation sowie der Umlagebelastung etc.) nicht zutreffen sollten,
- c) die Sparmaßnahmen, die noch identifiziert und umgesetzt müssen, nicht allein die Deckungslücken schließen können,

muss auch über eine Erhöhung der eigenen Steuern (insb. Grund- und Gewerbesteuer) nachgedacht werden.

Mit diesem Spannungsverhältnis wird sich eine Gemeinde wie Rudersberg mit den 12 Teilorten dauerhaft auseinander setzen müssen.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts bis 2028 geht aus beiliegender Tabelle noch einmal **komprimiert** hervor.

Entwicklung "Ergebnishaushalt"	Stand		HH-Entwurf 2025		
Entwicklung Ergebnishaushalt	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben	14.348.600	15.285.450	15.164.000	15.965.000	16.422.500
Zuweisungen und Zuwendungen (insb. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft)	9.817.100	13.686.100	13.767.500	13.696.500	14.325.000
Zuschüsse für Beseitigung von Starkregenschäden	0	1.583.000	1.225.000	937.000	0
aufgelöste Ertragszuschüsse	680.000	700.000	720.000	740.000	760.000
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.184.150	1.262.150	1.300.000	1.350.000	1.400.000
sonstige private Leistungsentgelte	803.900	1.070.350	900.000	925.000	950.000
Erträge aus Umlagen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440.650	462.350	475.000	487.500	500.000
Zinsen u.ä. Erträge, sonstige ordentliche Erträge	1.085.500	1.017.500	900.000	850.000	800.000
2024: Auflösung einer beim Abschluss 2022 zu bildenden Rückstellung	3.500.000	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge (1)	31.959.900	35.166.900	34.551.500	35.051.000	35.257.500
Personalaufwendungen	8.600.000	9.125.000	9.450.000	9.800.000	10.150.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ("sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand", ab 2026 gedeckelt)	7.742.450	8.593.150	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Sonderbudget Beseitigung Starkregenschäden	0	3.131.000	2.057.000	1.957.000	0
Globaler Minderaufwand 2024+2025	-350.000	-350.000	0	0	0
Aufwand für Umlagen	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000
Abschreibungen	2.400.000	2.450.000	2.500.000	2.550.000	2.600.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.500	17.950	15.000	115.000	215.000
Transferaufwendungen (Umlagen, Zuschüsse.....)	16.959.100	16.131.000	15.948.000	18.432.000	18.546.000
Summe ordentliche Aufwendungen (2)	35.580.050	39.298.100	35.570.000	38.454.000	37.111.000
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (1) - (2)	-3.620.150	-4.131.200	-1.018.500	-3.403.000	-1.853.500

Der Haushaltsausgleich ist durch Überschüsse 2018 bis 2024 gewährleistet.

Was sich hinter den einzelnen Summen auf der vorigen Seite verbirgt geht im Einzelnen **detailliert** aus **Anlage 20** zum Haushaltsplan hervor. Und auch die **Anlagen 1 bis 3 zum Vorbericht** liefern (hoffentlich) **kompakte Infos** zur Zusammensetzung der Haushaltsansätze im konsumtiven Bereich.

Anlage 1 zum Vorbericht wirft einen näheren Blick auf die Einnahmen/Erträge/Einzahlungen:

Hier sind **auf 4 Seiten** die Veränderungen zwischen den Planansätzen 2024 und 2025 dargestellt. Eine Vielzahl an Einzelpositionen, bei welchen sich nur marginale Veränderungen von wenigen 100 EUR zwischen den Ansätzen 2024 und 2025 ergeben, wurden in einer Summe in einer der letzten Zeilen in dieser Anlage zusammengefasst (in Summe rund 2,3 Mio. EUR). ALLE ANDEREN Einnahmepositionen, bei welchen es größere Veränderungen zwischen 2024 und 2025 gab, gehen aus dieser Anlage 1 zum Vorbericht hervor.

Anlage 2 zum Vorbericht wirft einen näheren Blick auf den „sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“/„Sachausgaben-Budget“:

Hier sind **auf 7 Seiten** die Veränderungen zwischen den Planansätzen 2024 und 2025 dargestellt. Teilweise wurden Kostenarten zusammengefasst, z.B. für „Gebäudeunterhaltungsaufwendungen“ oder auch für „Geschäftsausgaben der Verwaltung“. ALLE ANDEREN Sachausgabe-Positionen, bei welchen es größere Veränderungen zwischen 2024 und 2025 gab, gehen aus dieser Anlage 2 zum Vorbericht hervor. Noch detaillierter gehen alle Veränderungen zwischen 2024 und 2025 aus Anlage 20 zum Haushaltsplan hervor.

Anlage 3 zum Vorbericht wirft einen Blick auf die Zuschüsse und Umlagen, die die Gemeinde leistet:

Hier sind **auf 3 Seiten** SÄMTLICHE Zuschüsse und Umlagen aufgeführt, also auch Positionen, bei welchen es keine Veränderungen zwischen den Ansätzen 2024 und 2025 gab.

Diese 3 Anlagen sollen dabei unterstützen, den konsumtiven Bereich des Haushalts 2025 in KOMPAKTER Form „durcharbeiten“ zu können.

II. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (beinhaltet nur die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Abschreibungen und ohne aufgelöste Ertragszuschüsse) schließt im Plan 2025 mit einem Minus von 2.731.200 EUR ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Finanzhaushalt auch die „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ sowie „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ und entsprechend die „Auszahlungen für Tilgungsleistungen“. In 2025 weist auch dieser „investive“ Bereich incl. Tilgungsleistungen einen hohen Finanzierungsbedarf aus mit 5.853.850 EUR.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts bis 2028 geht aus beiliegender Tabelle noch einmal **komprimiert** hervor.

Entwicklung "Finanzhaushalt"		Stand	HH-Entwurf 2025			
	2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2025 bis 2028
Entwicklung Finanzhaushalt						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.779.900	34.466.900	33.831.500	34.311.000	34.497.500	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2026)	-33.530.050	-37.198.100	-33.070.000	-35.904.000	-34.511.000	
Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Ergebnishaushalts ("konsumtiv") - (1)	-5.750.150	-2.731.200	761.500	-1.593.000	-13.500	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse, Darlehensrückflüsse)	5.145.350	7.600.000	4.478.600	2.814.050	2.710.250	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.382.800	-13.453.850	-11.939.400	-8.937.400	-3.541.450	-37.872.100
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ("investiv") - (2)	-4.237.450	-5.853.850	-7.460.800	-6.123.350	-831.200	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	2.864.600	7.831.650	1.160.000	11.856.250
Auszahlungen für Kredittilgung	-15.300	-15.300	-15.300	-115.300	-315.300	
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres - kann durch "freie Liquidität" finanziert werden	-10.002.900	-8.600.350	-3.850.000	0	0	

Anmerkungen zum Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In 2026 wird - nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wieder ein positiver Wert mit 761.500 EUR erreicht werden:

Die Finanzplanung für 2027 weist - Stand heute - ein Minus mit 1.593.000 EUR aus - trotz Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Auch in 2028 wird beim Sachaufwand weiter gedeckelt und mit minus 13.500 EUR ein fast ausgeglichenes Finanzergebnis im laufenden Betrieb dargestellt.

Diese Werte sind von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Exkurs Netto-Investitionsrate:

Netto-Investitionsrate	Stand	HH-Entwurf 2025			
	2024	2025	2026	2027	2028
Entwicklung Finanzhaushalt					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.779.900	34.466.900	33.831.500	34.311.000	34.497.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2026)	-33.530.050	-37.198.100	-33.070.000	-35.904.000	-34.511.000
Zahlungsmittelbedarf bzw. -überschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv")	-5.750.150	-2.731.200	761.500	-1.593.000	-13.500
Kredittilgung	-15.300	-15.300	-15.300	-115.300	-315.300
"Netto-Investitionsrate"	-5.765.450	-2.746.500	746.200	-1.708.300	-328.800

Lediglich im Jahr 2026 ist die Netto-Investitionsrate positiv - ein Umstand, der auf Dauer nicht hinnehmbar ist.

Anmerkungen zum Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Die einzelnen Investitionen 2025 bis 2028 und deren Finanzierung sind in der Präsentation anlässlich der Einbringung des Haushalts 2025 in den Gemeinderat abschließend aufgeführt. Zudem sind in Anlage 25 zum Haushaltsplan alle investiven Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Im investiven Bereich (HH-Jahre 2026+2027+2028) sind **Kreditermächtigung mit insgesamt rund 11,856 Mio. Euro** in die Mittelfristige Finanzplanung des Kernhaushalts eingestellt. Diese Kredite wären in dieser Höhe notwendig, falls alle geplanten Investitionen innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2028 vollständig umgesetzt würden.

Im Übrigen kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2025 bis 2028 (**Investitionen mit mehr als 37,87 Millionen Euro; siehe Tabelle auf Seite 25**) „liquiditätsmäßig“ - das ergibt sich allein aus der Betragshöhe - nur teilweise durch erwartete Grundstückserlöse, bewilligte und noch zu beantragende Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden.

Diese Investitionen mit rund **37,87 Millionen Euro in 4 Jahren (oder durchschnittlich fast 9,5 Millionen Euro pro Jahr)** sind ein Pensum, welches von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung nicht dauerhaft erbracht werden kann; dies auch mit Blick auf die Investitionen in den beiden bereits vom Gemeinderat verabschiedeten Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung.

Vermutlich zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren erneut, dass nicht alle für 2025 bis 2028 angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. nicht alle bereit gestellten Mittel auch abfließen und Maßnahmen dann in die Jahre 2029 ff verschoben werden.

Was an dieser Stelle - wie in den Vorjahren - zwingend erwähnt werden muss: Die Finanzierung dieser Investitionen kann – wie dargestellt – nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass **die in den Jahren 2026 bis 2028 vorgenommene - sehr drastische - „Deckelung“ beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** auch tatsächlich vollzogen wird und die verplanten Einnahmen auch zufließen werden.

Entlastung würde natürlich eintreten, wenn die Belastungen bspw. aus der Kreisumlage geringer ausfielen und/oder Steuereinnahmen höher zufließen als jetzt angenommen und weitere Veräußerungserlöse realisiert werden könnten.

Sollten die Haushaltspläne kommender Jahre zeigen, dass – z.B. aufgrund von dringend vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen – die jetzt aus rein finanziellen Erwägungen heraus vorgenommene Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht „praxisgerecht“ sein sollte, muss gegebenenfalls bei den Investitionen „abgespeckt“ oder es müssen Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Dass im laufenden Betrieb gespart werden muss, wurde bereits mehrfach kommuniziert.

Was die Liquidität anbelangt, gibt Anlage 15 zum HH-Plan Aufschluss:

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität		vorauss. Stand zum		Anlage 15				
Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)		01.01.2025		zum HHPl. 2025				
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand (insb. Giro- u. Tagesgeldkonto) zum 01.01.2024	171 u. 173	4.515.825					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln (insb. Festgeldanlagen) zum 01.01.2024	1492	12.505.686					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-278.991					
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; Eigenbetrieb Gemeindewerke		-503.728					
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-46.785					
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2024		16.192.006					
8 a)	In 2024 eingegangene Spendengelder, die in 2025 an Starkregen-Geschädigte noch ausbezahlt werden (siehe Entscheidungen Spendenkommission Oktober 2024 sowie 2. Runde "Härtefall-Hilfe" im Februar 2025)	rund	450.000					
8 b)	+/- 2024: erwartete Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 2025 bis 2028: Werte aus GESAMTFINANZ-HAUSHALT aus HH-Plan 2025 bis 2028	x)	-3.100.000	-8.600.350	-3.850.000	0	0	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum jeweiligen Jahresende	*	13.542.006	4.491.656	641.656	641.656	641.656	
	per		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	
	davon:							
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	siehe oben 8 a)	-450.000					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		13.092.006	4.491.656	641.656	641.656	641.656	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		576.000	590.000	610.000	630.000	
	x)	Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 - statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands - aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden. Inbesondere deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene Auszahlungen (konsumtiv und investiv) sowie die erhaltene Liquiditätshilfe des Landes für die Beseitigung der Starkregenschäden führen dazu, dass der Finanzmittelbestand in 2024 nicht um die geplanten rd. 10,0 Mio. EUR zurückgeht, sondern "nur" um etwa 3,1 Mio. EUR.						
	*	erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2024 (Stand HH-Plan-Aufstellung 2025)						

Der Rücklage können also in den Jahren 2025+2026 Beträge mit insgesamt rund 12,45 Mio. EUR entnommen werden. Ein Restbetrag mit rd. 640 TEUR muss als Mindestbetrag in der Rücklage bleiben.

III. Einzelthemen

- „Innere Verrechnungen“

In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. Wie in den letztjährigen Haushaltsberatungen schon erläutert, werden diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ durchgeführt (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt).

Die Verwaltung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann.

- „kalkulatorische Zinsen“

In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden.

- Grundstücksverkehr

In den Jahren 2025 bis 2028 sind insgesamt 5,0 Mio. Euro an Grundstückserlösen verplant. Die Veräußerungserlöse sind investiv verplant. Bei der Veräußerung werden außerordentliche Erträge erzielt werden. Im jeweiligen Jahresabschluss werden diese außerordentlichen Erträge „ergebniswirksam“ und tragen

- einerseits maßgeblich zum Haushaltsausgleich und
- andererseits maßgeblich dazu bei, dass der Kreditbedarf zur Finanzierung notwendiger Investitionen in Grenzen gehalten werden kann.

An dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch Mittel für Grunderwerb in Höhe von 2,2 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2028 bereit gestellt werden - ein Zeichen für eine weiter „aktive Grundstückspolitik“, natürlich immer auch abhängig davon, dass geeignete Objekte angeboten werden.

- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (früher: „HH-Reste“)

Im Haushalt 2024 waren Mittel für Investitionen bereitgestellt, die noch nicht vollständig abgeflossen sind und die auch nicht neu in 2025 eingestellt werden.

Bei Eingang von Rechnungen werden diese - wenn der Zeitpunkt der Leistungserbringung noch in 2024 war - in 2024 gebucht. Wenn Maßnahmen erst in 2025 ausgeführt werden, müssen die hierfür benötigten Mittel als „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“ (früher: „HH-Reste“) behandelt werden. Die Entscheidung hierfür wird regelmäßig im Gemeinderat getroffen.

Nachrichtlich (konsumtiver Bereich): Sofern in den Schulleiterbudgets noch freie Mittel aus 2024 zur Verfügung stehen sollten, wird die Entscheidung hierüber, ob und ggf. in welcher Höhe diese Mittel nach 2025 übertragen werden sollen (früher: „HH-Reste“), ebenfalls im Gemeinderat getroffen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2025 die entsprechenden Unterlagen zur Entscheidung vorlegen.

- Genehmigung des Haushaltsplans / Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Die Verwaltung geht - bei einer Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.01.2025 - davon aus, dass das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit im Verlauf des März 2025 erteilen wird.

Auf die **Anlagen 1 bis 3 zum Vorbericht** wird noch einmal ausdrücklich verwiesen, siehe dazu Anmerkungen auf Seite 24 im Vorbericht.